

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 23.03.2017

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Bürgermeister Rüter

SPD

Herr Fortmeier

(Fraktionsvorsitz)

Herr Bauer

Frau Biermann

Frau Brandtner

Herr Brücher

Frau Dr. Esdar

Herr Franz

Herr Frischemeier

Herr Götde

Frau Gorsler

Herr Hamann

Herr Lufen

Herr Dr. Neu

Herr Nockemann

Herr Prof. Dr. Öztürk

Herr Pieplau

Herr Sternbacher

Frau Weißenfeld

CDU

Herr Nettelstroth

(Fraktionsvorsitz)

Frau Brinkmann

Herr Copertino

Frau Grünwald

Herr Helling

Herr Heinrichsmeier

Herr Hüsemann

Frau Jansen

Herr Jung

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Nolte

Herr Rüsing

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

Herr Thole

Herr Prof. Dr. von der Heyden

Herr Weber

Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

(Fraktionsvorsitz)

Herr Burnicki

Herr Grün

Frau Hellweg

Frau Henneke

Herr Hood

Frau Keppler

Herr Koyun

Frau Osei

Frau Pfaff

Herr Rees

BfB

Frau Becker

(Fraktionsvorsitz)

Frau Dederling

Herr Klemme

Herr Rüscher

Die Linke

Frau Schmidt

(Fraktionsvorsitz)

Frau Bußmann

Herr Ridder-Wilkens
Herr Dr. Schmitz
Herr Schatschneider

FDP

Frau Wahl-Schwentker
Herr Schlifter

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat
Herr Heißenberg

Einzelvertreter

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim (UBF)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Imkamp	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Frau Schulte-Döinghaus	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Klaus	Geschäftsführung SPD-Fraktion
Herr Schmalen	Mitarbeiter SPD-Fraktion
Herr Dr. Duckheim	Geschäftsführung FDP-Fraktion

Nicht anwesend:

Herr Knabe	SPD
Frau Pape	BfB

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Er informiert darüber, dass der Vertragsentwurf zur Sekundarschule Bethel final ausgehandelt sei, er die angekündigte Vorlage dem Rat aber aufgrund der vorgegebenen Sitzungsfolge der Gremien erst zur nächsten Sitzung zur Entscheidung vorlegen könne.

Beschluss:

Folgende fristgerecht eingegangenen Anfragen werden auf die Tagesordnung gesetzt:

- TOP 3.1 Optimierung der Rettungskette in Bielefeld
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.03.2017)
Drucksache 4516/2014-2020**
- TOP 3.2 Einhaltung von branchenüblichen Tarifverträgen
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 08.02.2017)
Drucksache 4517/2014-2020**
- TOP 3.3 Verletzung des politischen Neutralitätsgebots
kommunaler Einrichtung durch die Veranstaltung der
VHS gegen CETA, TTIP und TISA am 18.03.2017
(Anfrage der FDP-Gruppe vom 16.03.2017)
Drucksache 4519/2014-2020**
- TOP 3.4 Sozialwohnungen
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 15.03.2017)
Drucksache 4522/2014-2020**
- TOP 3.5 Sicherheitsbedenken Diskussion Seniorenrat
(Anfrage der FDP-Gruppe vom 16.03.2017)
Drucksache 4523/2014-2020**

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 09.02.2017**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 09.02.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen****Zu Punkt 3.1** **Optimierung der Rettungskette in Bielefeld (Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.03.2017)**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4516/2014-2020

Frage:

Wie weit ist die Verwaltung mit der Prüfung und Umsetzung der „Mobile-Retter-App“ oder eines vergleichbaren Systems?

Frau Erste Beigeordnete Ritschel antwortet, dass die Verwaltung zurzeit die verschiedenen Angebote auswerte, allerdings noch nicht alle Informationen vorlägen. Das Feuerwehramt gehe davon aus, dass zur Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses im April 2017 eine Empfehlung ausgesprochen werden könne.

-.-

Zu Punkt 3.2 **Einhaltung von branchenüblichen Tarifverträgen (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 08.02.2017)**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4517/2014-2020

Frage:

Wird bei Ausschreibungen und Vergaben der Stadt Bielefeld die Ausführung der Leistungen an die Einhaltung von branchenüblichen Tarifverträgen gebunden?

Zusatzfrage:

In welcher Form werden soziale Kriterien wie Tarifbindung bei den Vergaben der Stadt Bielefeld berücksichtigt?

Herr Stadtkämmerer Kaschel antwortet, dass die Stadt an die vergaberechtlichen Regelungen zur Tariftreue und zu einem vergabespezifischen Mindestlohn gebunden sei. Eine Bindung an einen

bestimmten Tarifvertrag als Voraussetzung für eine Auftragsvergabe - etwa den TVöD - sei aber unzulässig. Stattdessen habe sich der Gesetzgeber auf eine Bindung an Tarifverträge, die aufgrund allgemeiner Regelungen sowieso schon anzuwenden seien, beschränkt. Das gelte namentlich für Tarifverträge, die für allgemeinverbindlich erklärt worden seien. Eine Überprüfung, ob der vom Bieter angegebene Tarifvertrag zur Bezahlung seiner Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter branchenüblich sei, finde nicht statt. Eine solche Überprüfung sehe das Vergaberecht im weiteren Sinne nicht vor. Sie wäre im Einzelfall auch schwierig, da beispielsweise bei Betreuungsdiensten in einer Flüchtlingsunterkunft unterschiedliche Tätigkeiten anfallen würden. Die Tarifvertragsparteien orientierten sich daran, wie sich die Tätigkeitsstrukturen überwiegend darstellen und würden danach die Anwendung eines geeigneten Tarifvertrages aushandeln. Dabei achte die Gewerkschaftsseite auf eine tätigkeitsgerechte Bezahlung. Aus dem geltenden Vergaberecht sei nicht herzuleiten, dass Angebote von Bietern, die einen allgemein für verbindlich erklärten aber vielleicht nicht branchenüblichen Tarifvertrag anwenden, vom weiteren Vergabeverfahren auszuschließen seien.

Zur Zusatzfrage berichtet Herr Stadtkämmerer Kaschel, dass nach den Vorschriften des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes NRW (TVgG NRW) sich die Stadt Bielefeld bei der Vergabe von Bau- und Dienstleistungen ab einem voraussichtlichen Auftragswert von mehr als 20.000 Euro netto von jedem Bieter mit dem Angebot eine sogenannte Tariftreueerklärung vorlegen lasse. Zur Durchsetzung weiterer sozialer Kriterien habe der Bieter in Abhängigkeit der gesetzlichen Wertgrenzen auch die Erklärungen zu Maßnahmen seines Betriebes zur Förderung von Familie und Beruf sowie zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (= Internationale Abkommen zum Verbot von beispielsweise Zwangs- und Kinderarbeit) abzugeben. Bei allen Erklärungen handele es sich um einheitliche, vom Land NRW gestaltete, Vordrucke. In der Tariftreueerklärung habe der Bieter zunächst zu erklären, ob er tarifgebunden sei oder nicht. Liegt keine Tarifbindung vor, habe der Bieter zu bestätigen, dass er seinen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern für die Auftragsdurchführung mindestens den gesetzlichen Mindestlohn von derzeit 8,85 Euro brutto pro Stunde zahlt. Eine weitergehende Prüfung im Rahmen der Angebotswertung entfalle. Liegt eine Tarifbindung vor, habe der Bieter den gültigen Tarifvertrag anzugeben sowie den Bruttostundenlohn, den er seinen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern für die Auftragsausführung zahlt. Die Übereinstimmung des angegebenen Bruttostundenlohns mit dem Tarifvertrag werde im Rahmen der Angebotswertung überprüft. Zahlt der Bieter seinen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern weniger als den Tariflohn oder, bei fehlender Tarifbindung, weniger als den Mindestlohn, könne sein Angebot den Zuschlag nicht bekommen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) informiert, dass bei der Vergabe von Betreuungsdiensten für Flüchtlingsunterkünfte eine Tochter des Deutschen Roten Kreuzes mit einem Dumping-Tarifvertrag, der bestimmte Tätigkeit gar nicht vorsehe, den Zuschlag erhalten habe. Damit seien andere Mitbewerber/-innen, die ihre Arbeit bisher sehr gut, aber mit tariflichen Betreuungsleistungen wie z. B. Sozialarbeit, erledigt hätten, ausgeschlossen worden. Ihres Erachtens müsse in den zugrundeliegenden Tarifverträgen die geforderte Tätigkeitsstruktur

enthalten sein.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass die Kommune das Vergaberecht des Bundes oder Landes nicht gestalten könne und die angesprochene Zentrale Unterbringungseinrichtung Oldentruper Hof keine kommunale Einrichtung, sondern eine Landeseinrichtung sei.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Verletzung des politischen Neutralitätsgebots kommunaler Einrichtung durch die Veranstaltung der VHS gegen CETA, TTIP und TISA am 18.03.2017 (Anfrage der FDP-Gruppe vom 16.03.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4519/2014-2020

Frage:

Welche Kosten entstehen der VHS durch die Organisation und Durchführung der für den 18.03.2017 unter der Kursnummer 1711056E8 geführten Veranstaltung?

1. Zusatzfrage:

Hat die Verwaltung eine mögliche Verletzung des politischen Neutralitätsgebots kommunaler Einrichtungen durch diese Veranstaltung der VHS, die in Zusammenarbeit mit dem Bielefelder Bündnis gegen TTIP, CETA & Co erfolgen soll, geprüft? Mit welchem Ergebnis?

2. Zusatzfrage:

Wie schließt die Verwaltung zukünftige Verstöße gegen das politische Neutralitätsgebot kommunaler Einrichtungen aus?

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus antwortet, dass der Volkshochschule (VHS) keine Kosten entstanden seien. Wie dem Ausschreibungstext zu entnehmen sei, gehe es um einen Workshop, der allen Bürgerinnen und Bürgern offen stehe. Die Inhalte würden gemeinsam erarbeitet und seien ergebnisoffen. Ein Neutralitätsgebot sei somit gewährleistet. Er zitiert den Ausschreibungstext: *„Bereits 2011 haben Vertreter/-innen von über 50 Organisationen aus Europa, Kanada, USA, Indien und Lateinamerika ein Alternatives Handelsmandat (ATM - Alternative Trade Mandate) erarbeitet, in dessen Zentrum Menschen-, Arbeitnehmer- und Verbraucherrechte, Umweltschutz und faire Handelsbeziehungen zwischen den reichen und armen Ländern stehen. Am 18. März wollen wir uns intensiv mit dem Alternativen Handelsmandat beschäftigen. In Keynotes werden die Kernpunkte des ATM vorgestellt und in Workshop-Sequenzen sollen konkrete Schritte zur Verwirklichung von Demokratie, Menschenrechten, sozialer Gerechtigkeit und Umweltschutz diskutiert werden. Eine andere Welt ist möglich, in der Menschen im Einklang miteinander und mit der Natur leben. Ein faires Handelsmandat*

ist der Grundstein einer alternativen, enkeltauglichen Handelspolitik. Unser Workshop soll der Anfang eines Kriterienkatalogs zur Beurteilung von internationalen Handelsverträgen sein. Teilnahme kostenlos! Informationen und Anmeldung unter...“. Er weist darauf hin, dass die politische Bildung traditionell und durch das Weiterbildungsgesetz in Nordrhein-Westfalen in den Volkshochschulen verankert sei. Die VHS soll mit vielfältigen Veranstaltungen aufklären und informieren.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) widerspricht Herrn Dr. Witthaus und verweist auf den Einladungstext, in dem es heiÙe „*eine Veranstaltung des Bielefelder Bündnisses gegen CETA TISA und TTIP in Kooperation mit der VHS*“. Dies mache deutlich, dass es keine ergebnisoffene Diskussion gebe, sondern Argumente gegen die Freihandelsabkommen gesucht und vermittelt werden sollten.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erklärt, dass der Titel der Veranstaltung eindeutig besage, dass Alternativen besprochen werden sollen. Dass die Veranstaltung „in Kooperation mit der VHS“ durchgeführt werde, heiÙe nicht, dass die VHS Mitglied des Bündnisses gegen CETA TISA und TTIP sei. Es sei Aufgabe der VHS, darüber zu informieren.

Auch Frau WeiÙenfeld (SPD) hält die Antwort der Verwaltung für eindeutig und hebt hervor, dass die VHS neben den Aufgaben Ausbildung, Weiterbildung und Kreatives auch wesentlich zu der politischen Meinungs- und Willensbildung beitrage. Die in Frage stehende Veranstaltung gehöre zum Auftrag der Erwachsenenbildung.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) erwidert, dass die Antwort der Verwaltung und die Stellungnahmen der Fraktionen zeigten, dass die Intension der Frage seiner Gruppe nicht klar geworden sei und offensichtlich kein Unrechtsbewusstsein bestehe. Würde die NPD oder die AfD an die VHS herantreten, gemeinsam eine Veranstaltung zu organisieren, würde man sicherlich ablehnen. „In Kooperation“ bedeute, dass man inhaltlich dahinter stehe. Seines Erachtens sei das Neutralitätsgebot verletzt worden.

-.-.-

Zu Punkt 3.4

Sozialwohnungen **(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 15.03.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4522/2014-2020

Frage:

Wie viele städtische Sozialwohnungen sind momentan tatsächlich in der Bauphase und für wie viele weitere städtische Wohnungen ist die Baugenehmigung erteilt? (Inklusive städt. Wohnungen gebaut durch die BGW)

1. Zusatzfrage:

Wie viele städtische Wohnungen befinden sich in den politischen

Gremien zur Abstimmung?

2. Zusatzfrage

Wie viele der vom Baudezernenten genannten „mindestens 6.000 neue Wohnungen“, die bis 2020 gebaut werden sollen, lassen sich auf den von der Verwaltung untersuchten 94 Flächen errichten?

Herr Beigeordneter Moss antwortet, dass sich in der Bauphase aktuell 40 Wohneinheiten befänden und darüber hinaus 67 Wohneinheiten baurechtlich genehmigt worden seien. Die BGW lasse derzeit 37 Sozialwohnungen in drei Gebäuden errichten. Außerdem seien weitere 201 Wohneinheiten in der Planung, von denen 132 Wohneinheiten öffentlich-gefördert werden sollen. In den augenblicklichen politischen Beratungen befänden sich Objekte mit rd. 100 Wohneinheiten, davon 54 Wohneinheiten öffentlich gefördert.

Für 2 geplante Wohngebäude seien Bebauungsplanänderungen erforderlich. Ein Verfahren sei bereits eingeleitet worden, das weitere Verfahren sei in Vorbereitung. Es sollen ca. 25 Wohneinheiten entstehen. Bei der Antwort auf die zweite Zusatzfrage bitte er zu beachten, dass die tatsächliche Nutzung z.B. aufgrund von Runden Tischen nicht immer den Möglichkeiten der tatsächlichen Bebaubarkeit der Fläche entspreche. Die dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe habe von den 94 untersuchten Flächen 27 Flächen in die politische Abstimmung gegeben. Die bereits beratenen Flächen würden theoretisch ein Potential von ca. 170 Wohneinheiten bieten. Aktuell in Bearbeitung seien derzeit 69 Flächenreserven im Flächennutzungsplan größer/gleich 1 Hektar in einer Größenordnung von rd. 210 Hektar, die auf der Grundlage fachlicher Bewertungskriterien bewertet würden. Parallel hierzu werde in der Arbeitsgruppe ab April 2017 die Bewertung der „Allgemeinen Siedlungsbereiche“ im Regionalplan erfolgen. Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass man sich in der Vergangenheit darauf beschränkt habe, nur die Flächen zu untersuchen, die im städtischen Besitz oder im Zugriff von städtischen Töchtern seien und die ohne große Planverfahren leicht und schnell bebaubar seien. In den weiteren Schritten orientiere man sich nicht mehr an diesen Kriterien, so dass die Flächen auch Dritten gehören könnten und ggf. auch noch Planungsrecht zu schaffen sei. Derzeit befänden sich 30 Bebauungspläne im Aufstellungsverfahren, die eine theoretische Bebauungsmöglichkeit für rd. 1.600 Wohneinheiten eröffnen würden. In 90 rechtsverbindlichen Bebauungsplänen seien noch freie Kapazitäten von ca. 1.000 Wohneinheiten vorhanden.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) stellt fest, dass die Antwort angesichts der 1,5 Jahre dauernden Diskussion um die dringend benötigten Wohnungen erschreckend sei. Auch wenn es noch Kapazitäten von 2.600 theoretischen Wohnungen gebe, könne der Bedarf damit nicht gedeckt werden. Wenn die Wohnungsnot nur ansatzweise gelindert werden soll, müsse nach anderen Mechanismen und Wegen gesucht werden.

Herr Franz (SPD-Fraktion) kritisiert, dass es unangemessen sei, den Anschein zu erwecken, man würde „die Hände in den Schoß legen“. Die Verwaltung arbeite mit Hochdruck und viel Engagement daran, neuen Wohnraum zu schaffen, jedoch müssten zuvor die bauleitplanerischen

Voraussetzungen geschaffen und entsprechende Baugebiete ausgewiesen werden.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) erwidert, dass man bisher aufgrund des politischen Willens bei der Schaffung von Wohnraum nicht vorangekommen sei und man jetzt endlich entschlossen voran gehen und neue Wohnbaugebiete ausweisen müsse.

**Zu Punkt 3.5 Sicherheitsbedenken Diskussion Seniorenrat
(Anfrage der FDP-Gruppe vom 16.03.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4523/2014-2020

Frage:

Welche konkreten Sicherheitsbedenken hatte/hat die Verwaltung hinsichtlich der vom Seniorenrat veranstalteten Diskussion zur Landtagswahl am 24.3. im Neuen Rathaus?

Zusatzfrage:

Durch die Vermietung von Räumen durch die VHS an zwei Veranstalter entsteht am gleichen Tag eine besondere Sicherheitslage. Was hat die Verwaltung dazu bewogen, die Diskussion des Seniorenrates für gefährlicher einzustufen als die Veranstaltungen von AfD und Bündnis gegen Rechts im selben Gebäude zur selben Zeit?

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt fest, dass die laut Geschäftsordnung vorgesehen 30 Minuten für die Beantwortung von Fragen abgelaufen seien und verweist auf die schriftliche Antwort, die im Ratsinformationssystem hinterlegt sei. Mit Einverständnis der Fragestellerin sei die Anfrage damit als erledigt zu betrachten.

Zu Punkt 4 Anträge

**Zu Punkt 4.1 Willkommenspaket für Studierende
(Gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 14.03.2017)**

Beratungsgrundlagen:

Drucksache 4506/2014-2020

4555/2014-2020

Frau Dr. Esdar (SPD-Fraktion) begründet den nachfolgenden gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten:

„Die Verwaltung wird aufgefordert bis zur Sommerpause – und damit rechtzeitig für das kommende Wintersemester – ein Willkommenspaket

einzurichten, das Studierende dazu bewegt, ihren Erstwohnsitz nach Bielefeld zu verlegen.“

Über Willkommenspakete solle für Studierende, die nach Bielefeld kommen, ein Anreiz geschaffen werden, sich umzumelden. Andere Städte, wie Paderborn, Bremen oder Karlsruhe würden dies bereits praktizieren und den Studierenden Bargeld (Paderborn 100 €, Bremen 150 €) überweisen bzw. Wertgutscheine zur Verfügung stellen. Die Verwaltung solle ein Konzept erarbeiten, wie mit den zu erwartenden Schlüsselzuweisungen ein solches Vorgehen kostenneutral finanziert werden könne. Ihre Fraktion könne sich dabei eine Kombination aus einem Geldbetrag und Wertgutscheinen für z. B. das Theater, die Philharmonie, Schwimmbäder oder Sauna, oder Heiz- und Stromkosten vorstellen. Angesprochene städtische Partner ständen der Idee sehr aufgeschlossen gegenüber. Auch sollte in jedem Fall die Bielefeld Marketing GmbH mit eingebunden werden. Dem Punkt 1 des CDU-Antrages, vor der Sommerpause noch die Gremien einzubinden, könne ihre Fraktion folgen. Der Punkt 2 des CDU-Antrages beinhalte jedoch ein anderes Thema und werde als überflüssig angesehen, da bereits Anstrengungen unternommen würden, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Um besser zu werden, brauche der Rat keine zusätzlichen Anträge, sondern die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen aus den Bezirksvertretungen.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) begrüßt die beiden Anträge der Koalition und der CDU-Fraktion und regt an, ggf. auch eine Vereinbarung mit Arminia Bielefeld zu treffen. Anders als Frau Dr. Esdar unterstütze er auch den Punkt 2 des CDU-Antrages hinsichtlich des studentischen Wohnens, da er im Zusammenhang mit der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum jede Initiative für wichtig halte. Auch sehe er nicht die Bezirksvertretungen als „Bremse“ bei dem Verfahren zur Beschaffung von Wohnraum. Er mahne eher die Koalition, sich nicht nur mit „Mikrothemen“ zu befassen, sondern sich um wichtige Themen wie Wohnen und Gewerbe zu kümmern.

Herr Copertino (CDU-Fraktion) begründet den nachfolgenden Antrag seiner Fraktion:

„Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1. bis zur Juni-Ratssitzung ein Willkommenspaket für Studierende zu entwickeln und zur endgültigen Entscheidung vorzulegen, um Studierende zu veranlassen, ihren Erstwohnsitz nach Bielefeld zu verlegen*
- 2. bis zur Juni-Ratssitzung ein Programm vorzulegen, wie insbesondere für Studierende zusätzlicher neuer Wohnraum geschaffen werden kann.“*

Er stellt dar, dass das Ansinnen der Koalition nachvollziehbar, der Antrag allerdings sehr weit gefasst sei. Daher wolle seine Fraktion den Antrag konkreter ausgestalten; der Handlungsauftrag sollte eindeutiger und mit einem konkreten festen Zeitrahmen definiert werden. Ein Erstwohnsitz könne nur dann verlegt werden, wenn genügend bezahlbarer Wohnraum auch für die Studierenden vorhanden sei. Es sei daher konsequent, den

Studierenden neben dem Willkommenspaket auch entsprechenden Wohnraum anzubieten, wobei dieser Wohnraum nicht zwangsläufig vom Studierendenwerk angeboten werden müsse. Insoweit zähle der Punkt 2 des Antrages auch zur Sache und er bitte um Zustimmung für beide Punkte des Antrages.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) erklärt, dass Kern des Antrages der Koalition sei, bei den jungen Menschen, die nach Bielefeld kommen, im Sinne der Wissenschaftsstadt Identifikation zu erzeugen und ihnen Partizipation zu ermöglichen. Hinsichtlich des Wohnraums für Studierende richtet er an Herrn Beigeordneten Moss die Frage, ob es grundsätzlich denkbar wäre, die Studierenden in Containern unterzubringen.

Frau Bußmann (Fraktion Die Linke) stellt dar, dass ihre Fraktion ein Konzept zur Einführung eines Willkommenspakets für alle Studierenden und alle Neubürgerinnen und -bürger begrüße. Sie bezweifle jedoch, dass Studierende sich nicht mit dem ersten Wohnsitz in Bielefeld anmelden würden. Ihres Erachtens gehe es im Kern hier nur um Eigeninteressen der Stadt. Wenn mit der Forderung der CDU-Fraktion nach Wohnraum für Studierende der bezahlbare Wohnraum gemeint sei, könne ihre Fraktion auch diesem Antrag zustimmen. Allerdings halte es ihre Fraktion für erforderlich, dass die Stadt Bielefeld - angesichts der niedrigen Zinsen - selbst aktiv werde und Wohnraum baue. Deshalb unterstütze ihre Fraktion auch den Einwohnerantrag nach bezahlbarem Wohnraum für alle, wonach bis 2020 insgesamt 3.000 preiswerte Wohnungen erstellt werden sollen. Dann könnten Studierende, die jetzt pendeln müssten und bei der Kommilitonin/dem Kommilitonen übernachten würden, eine eigene Wohnung beziehen und ihren Erstwohnsitz in Bielefeld anmelden. Dies halte sie für das bessere und wirksamere Willkommenspaket.

Herr Rüscher (BFB-Fraktion) betont, dass Grundvoraussetzung sei, entsprechenden Wohnraum für Studierende anbieten zu können und seine Fraktion von daher den CDU-Antrag unterstütze. Auch ein Willkommenspaket könne sich seine Fraktion vorstellen, jedoch mehr mit der Begründung, Studierende stärker an die Stadt Bielefeld zu binden und ggf. später in Bielefeld zu halten. Obwohl seine Fraktion aufgrund fehlender Daten nicht beurteilen könne, ob die Anreize zu dem gewünschten Ergebnis führten, trage sie die beiden Anträge mit.

Frau Dr. Esdar (SPD-Fraktion) stellt klar, dass es um die Studierenden gehe, die schon in Bielefeld seien und damit auch die meiste Zeit in Bielefeld verbringen würden und die sich mit ihrem Erstwohnsitz anmelden sollen. Dies sei daher keine Frage von Wohnraum. In Absprache mit der CDU-Fraktion bitte sie in den Antrag aufzunehmen, dass das Konzept nicht in der Juni-Sitzung, sondern erst in der Juli-Ratssitzung vorgelegt werden solle.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass zwar heute nicht bekannt sei, wie viele Studierende sich neu anmelden würden, er aber wisse, dass andere Städte mit dem Willkommenspaket Erfolg gehabt hätten. Er wehrt sich dagegen, dass in den Redebeiträgen gefordert werde, dem Punkt 2 des CDU-Antrages zuzustimmen, weil man

sich ansonsten gegen die Bebauung für Studierende ausspreche. Vielmehr sei es die Koalition gewesen, die den Antrag gestellt habe, bei Bebauungsplänen mindestens 25 % sozialen Wohnungsbau vorzusehen und sie werde alles daran setzen, dies auch umzusetzen. Seine Fraktion übernehme Punkt 1 des CDU-Antrages; Punkt 2 lehne sie jedoch ab, da es für das Thema nicht zielführend sei.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass es Ansinnen des Antrages sein müsse, junge Menschen, die in Bielefeld studierten oder studieren wollten, an die Stadt zu binden. Dies werde umgesetzt, indem die Studierenden aufgefordert würden, ihren Erstwohnsitz in Bielefeld anzumelden und indem den Studierenden die Möglichkeit der Sozialisation gegeben und ihnen spezifischer Wohnraum zur Verfügung gestellt werde. Der Punkt 2 des Antrages seiner Fraktion nehme in den Fokus, dass studentisches Wohnen ein spezielles Wohnen sei und man dafür im Bebauungsplan Angebote schaffen könne.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) berichtet über die Entstehung des Antrages der Koalition und zeigt sich erstaunt darüber, dass daraus plötzlich eine wohnungspolitische Debatte geworden sei. Seines Erachtens sei allen Fraktionen und Gruppen bewusst, dass der Wohnungsnot begegnet werden müsse und von daher sollte der Antrag der Koalition beschlossen werden.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) schließt sich den Ausführungen von Herrn Hamann an und mahnt, den Antrag nicht im Rahmen des Wahlkampfes auszuhebeln. Seine Fraktion wolle, dass etwas für Studierende getan werden und unterstütze daher beide Anträge.

Herr Beigeordneter Moss berichtet, dass er aus Gesprächen mit der Geschäftsführerin des Studierendenwerkes wisse, dass ca. 1.000 bis 1.200 geförderte Studentenwohnungen fehlen würden. Da nicht alle Studentinnen und Studenten Anspruch auf einen Wohnraumberechtigungsschein hätten, werde die Zahl der benötigten Wohnungen jedoch deutlich höher sein. Vorsichtige Schätzungen besagten, dass mindestens 2.000 Wohnungen zusätzlich für Studierende benötigt würden. Eine Unterbringung der Studierenden in Container-Anlagen, die ursprünglich für Flüchtlinge vorgesehenen gewesen seien, werde zurzeit geprüft. Grundsätzlich sei es aber schwierig, da diese Anlagen nur temporär genehmigt worden seien (befristet auf drei Jahre). Um die größte Wohnungsnot zu lindern, wolle man aber versuchen, über eine Ausnahmegenehmigung zumindest befristet, eine andere Nutzung der nicht mehr benötigten Container zu erreichen.

Auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Juli-Ratssitzung ein Willkommenspaket für Studierende zu entwickeln und - nach vorheriger Beratung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und**

Beteiligungsausschuss und dem Finanz- und Personalausschuss - dem Rat zur endgültigen Entscheidung vorzulegen, um Studierende zu veranlassen, ihren Erstwohnsitz nach Bielefeld zu verlegen.

- 2. Bis zur Juli-Sitzung ist eine Information darüber vorzulegen, welche Aktivitäten zur Schaffung zusätzlichen Wohnraumes in Bielefeld verfolgt werden und wie der Bedarf eingeschätzt wird.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Schaffung von Arbeitsplätzen - Gewerbeflächen für Bielefeld (Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2017)

Beratungsgrundlagen:

Drucksache 4507/2014-2020
4558/2014-2020

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) begründet den Antrag seiner Fraktion (Text s. Beschluss). Der Rat sollte die Leistung der Bielefelder Unternehmerinnen und Unternehmer anerkennen und sich bei ihnen für die Gewerbesteuerzahlungen, die mit 15 Mio. Euro über den städtischen Planungen lägen und damit wesentlich zum Abbau des Haushaltsdefizits beitragen, ausdrücklich bedanken. Weiter fordere seine Fraktion, die Gewerbeflächenbedarfe zu konkretisieren. Auch in Hinblick auf die anstehende Regionalplanung für Bielefeld müssten die Flächen ermittelt und in den Ausschüssen diskutiert werden. Der Rat als abschließend entscheidendes Gremium sollte sodann eine Entwicklungsperspektive für den Gewerbeflächenbau deutlich machen. Es müsse zu einer Entwicklung kommen, die die Zahl der Unternehmerinnen und Unternehmer, die Beschäftigung und damit die Einnahmen der Stadt Bielefeld steigen lasse. Auch müsse die Stadt Bielefeld perspektivisch vorgehen und in der Lage sein, im Jahr 2020 und in den Folgejahren auf zukünftige Entwicklungen reagieren und Flächen anbieten zu können. Um Anfragen positiv bescheiden zu können, sollten mindestens 5 ha Gewerbefläche vorgehalten werden. Auch dafür müsse ein Konzept hinterlegt werden, denn dabei müsse es sich um Flächen handeln, die ggf. auch tatsächlich in Anspruch genommen werden könnten.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) betont, dass die Gewerbeflächenentwicklung ein wichtiges Thema sei und fast alle Fraktionen und Gruppen sich dafür ausgesprochen hätten. In dem aktuell vorliegenden Gutachten würden 10 ha für Gewerbeflächen vorgeschlagen und sie könne nicht nachvollziehen, dass die CDU hinter dem Vorschlag des Gutachters bleibe. Ihre Gruppe schlage daher vor, 10 ha für Gewerbeflächen vorzusehen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) stellt für die Koalition den Geschäftsordnungsantrag, die beiden Anträge an den

Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen. Der Stadtentwicklungsausschuss beschäftige sich bereits seit ca. 2,5 Jahren mit der Gewerbeflächenbedarfsprognose. Auslöser seien die Vorstellung des Landesentwicklungsplanes und damit verbunden eine Neuaufstellung des Regionalplanes gewesen. Es sei ein Gutachterbüro eingeschaltet worden, das sich u. a. mit den Fragen „Wie hoch ist der Bestand, welche Flächen befinden sich in Privatbesitz und würden evtl. verkauft werden, wie hoch ist der Flächenbedarf und welche Qualität müssen die Flächen erfüllen?“ befasst habe. Der Gutachter, Herr Dr. Kahnert, habe darüber am 08.11.2016 im Stadtentwicklungsausschuss ausführlich berichtet. Wegen der Komplexität der Vorlage habe der Stadtentwicklungsausschuss beschlossen, die Bezirksvertretungen zu beteiligen. Eine erste Informationsveranstaltung habe bereits stattgefunden, eine zweite folge nach den Osterferien. Danach komme die Vorlage wieder in den Stadtentwicklungsausschuss und dann in den Haupt- und Beteiligungsausschuss und abschließend zur Entscheidung in den Rat. Die Gewerbeflächenbedarfsprognose müsse bis zum Sommer an die Bezirksregierung Detmold gemeldet werden. Da die Fachdiskussion im Stadtentwicklungsausschuss mit der wichtigen inhaltlichen Darstellung, warum und mit welcher Qualität eine Gewerbefläche angemeldet werden soll, noch nicht abgeschlossen sei, beantrage er den Verweis an den Fachausschuss.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erklärt, dass ihre Fraktion sich dem Antrag auf Verweis in den Stadtentwicklungsausschuss anschließen werde. Sie stellt in Frage, ob man sich bei den Unternehmen bedanken müsse, wenn sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Gewerbesteuer nachkämen. Im Übrigen seien die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer den Zahlungen von städtischen Beteiligungen zu verdanken.

Frau Becker (BfB-Fraktion) berichtet, dass sie der Broschüre „Zehn Fakten zur Flächennutzung in Nordrhein-Westfalen“ entnommen habe, dass der Anteil grüner Flächen in den letzten 10 Jahren überraschend gestiegen sei. Zwar seien 54.000 ha Grünfläche verloren gegangen, aber davon seien 43.000 ha in Naturpark, Wälder u. ä. umgewandelt worden; nur 268 ha seien für Gewerbe verwendet worden. Auch in Bielefeld müsse in der politischen Diskussion um jede Gewerbefläche gekämpft werden. Die Beteiligung der Bürger/-innen sei wichtig und werde im Bauleitverfahren auch vorgesehen, die gesamtstädtische Entscheidung müsse jedoch der Rat treffen. Daher appelliere sie, den Mut aufzubringen und nach Abwägung aller Aspekte die Entscheidungen zu treffen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) zeigt sich erstaunt, dass es Probleme gebe, Danke zu sagen und schlägt vor, die Entscheidung zu dem ersten Teil des CDU-Antrages im Rat zu fassen. Den Redebeiträgen könne er kein Argument entnehmen, das inhaltlich gegen den Antrag spreche. Der Verweis in den Fachausschuss transportiere eine Aussage nach außen und mache der Wirtschaft deutlich, wie der Rat mit diesen Themen umgehe. Der Antrag setze nur einen Rahmen zur Abwicklung des Verfahrens und seines Erachtens sei es vornehmliche Aufgabe des Rates, dies zu beschließen.

Beschluss:

Die nachfolgenden Anträge werden an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen:

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2017, Drucksache 4507/2014-2020:

Der Rat der Stadt Bielefeld anerkennt die Leistung der Bielefelder Wirtschaft. Insbesondere anerkennt er die mit rund 15 Millionen Euro über die städtische Finanzplanung hinauschießenden Gewerbesteuerereinnahmen und sieht sich deshalb verpflichtet, zukünftig den Handlungsrahmen der Wirtschaft durch eine ausreichende Gewerbeflächenentwicklung sicher zu stellen.

Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt

- a) die Stadtverwaltung bis zur Juni Ratssitzung diesen Jahres die Gewerbeflächenbedarfe konkret zu benennen, welche seitens der Stadt Bielefeld im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplanes gemeldet werden sollen,
- b) den Oberbürgermeister ein Gewerbeflächenkonzept zu erstellen, das dazu geeignet ist, der Bielefelder Wirtschaft, beginnend ab dem Jahr 2020, jährlich mindestens fünf Hektar Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen.

2. Antrag der FDP-Gruppe vom 23.03.2017, Drucksache 4558/2014-2020:

Ziffer b) des CDU-Antrags wird wie folgt geändert:

„den Oberbürgermeister ein Gewerbeflächenkonzept zu erstellen, das dazu geeignet ist, der Bielefelder Wirtschaft ab sofort, spätestens ab dem Jahr 2020, jährlich mindestens 10 ha Nettobauflächen für Gewerbe auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld zur Verfügung zu stellen.“

- bei 19 Nein-Stimmen mit Mehrheit beschlossen -

**Zu Punkt 4.3 Fahrradnetz in den Bielefelder Grünverbindungen
(Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4508/2014-2020

Herr Nolte (CDU-Fraktion) begründet den Antrag seiner Fraktion (Text s. nachfolgende Abstimmung). Auch wenn seine Fraktion das

BYPAD-Verfahren nicht mitbeschlossen habe, setze sie sich dennoch für die Radverkehrsförderung in Bielefeld ein. Während bisher versucht werde, - ohne Konzept - den Radverkehr in den Straßenraum zu bekommen und den motorisierten Individualverkehr zu verdrängen, möchte seine Fraktion den Radverkehr attraktiver machen, indem die Radverkehre, wo es möglich sei, durch die Grünzüge geführt werden. Auch die Stadt Essen mit einem dichten Straßennetz habe dies konsequent verfolgt und sei eine Radverkehrshauptstadt geworden. Nur wenn die Radverkehre durch attraktive Landschaften geführt würden, ließen sich Autofahrer/-innen bewegen auf das Fahrrad umzusteigen und wären Radfahrer/-innen bereit, Umwege in Kauf zu nehmen. Für Bielefeld würden eine Analyse der vorhandenen Wege und ein Konzept benötigt, mit dem die Routen alltagstauglich zu einem durchgängigen Radwegenetz verbunden würden. So ließe sich der Radverkehr in Bielefeld optimal fördern und es würde mehr für die Sicherheit der Radfahrer gesorgt. Auch könne dies als Baustein in ein zukünftiges Gesamt-Radverkehrskonzept einfließen.

Herr Heißenberg (Gruppe Bürgernähe/Piraten) ist der Auffassung, dass der Antrag im Rat nichts zu suchen habe und bittet die CDU-Fraktion, den Antrag zurückzunehmen und bei der Bearbeitung des Themas im Stadtentwicklungsausschuss erneut einzubringen. Er verweist auf das beschlossene BYPAD-Verfahren, das die Wirkungsprüfung der Radverkehrsförderung beschreibe. Es seien 5 Leitsätze erarbeitet worden, auf deren Grundlage jetzt gearbeitet werde. Er appelliert an die CDU-Fraktion, sich hier auch im weiteren Verfahren zu beteiligen. Er beantragt, den CDU-Antrag formal in den Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) erklärt, dass eine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde, da er nicht zielführend sei. Für die Kombination „Radwege, Straße und Grünzug“ reiche ein Konzept allein nicht aus; vielfach seien auch Baumaßnahmen erforderlich.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) verweist neben dem BYPAD-Verfahren auf das Rahmenkonzept „Fahrradfahren wie in Holland“, das derzeit in den Bezirksvertretungen beraten werde. Auch er sieht nicht die Zuständigkeit des Rates und bittet, den Antrag der CDU-Fraktion in den Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen. Ansonsten werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass der Antrag der CDU-Fraktion eigentlich abgelehnt werden müsse, da die Inhalte bereits Bestandteil des BYPAD-Verfahrens seien. In dem von Herrn Spree derzeit vorgestellten Verfahren „Fahrradfahren wie in Holland“ gehe es genau um diese Wegebeziehungen. Fahrradfahren sei ein Bestandteil des Verkehrskonzepts, mit dem ein Gleichgewicht für Fußgänger, ÖPNV, Individualverkehr und Fahrradfahrer erreicht werden solle. Nur weil dieses Gleichgewicht noch nicht geschaffen sei, sollen der Fahrradverkehr und der ÖPNV gesteigert werden.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) äußert ihr Unverständnis dafür, dass der Antrag abgelehnt werden solle, auch wenn er nur einen

Teilaspekt des Konzeptes beinhalte. Ebenso sei für sie nicht nachvollziehbar, dass Fahrradfahren kein Thema des Rates sein solle. Ihre Gruppe unterstütze den CDU-Antrag als einen richtigen Baustein in dem gesamten Verkehrskonzept.

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion ablehnen werde, da dies genau vor einem halben Jahr mit dem BYPAD-Verfahren beschlossen worden sei. Er zitiert aus der BYPAD-Vorlage, wonach „das bestehende Radverkehrsnetz auf Plausibilität geprüft und zu einem verkehrssicheren, leistungsfähigen und gegliederten Netzsystem für den Alltags- und Freizeitverkehr weiterentwickelt“ werden solle. Selbstverständlich gehörten dazu neben den Straßen auch die Wege in den Grünanlagen.

Herr Nolte (CDU-Fraktion) erwidert, dass seine Fraktion das BYPAD-Verfahren wegen der Besetzung des Gremiums abgelehnt habe. Wichtig sei, dass auch die Bezirke sich mit diesem Thema befassen müssten, was das BYPAD-Verfahren nicht beinhalte. Am Beispiel des Radweges an der Voltmannstraße, der wenig befahren werde, weil die Radfahrer/-innen den parallel verlaufenden Grünzug nutzten, macht er deutlich, dass es seiner Fraktion mit dem Antrag darum gehe, Radwege, die sinnvoll seien, zu fördern und schnell zu realisieren. Über die Verknüpfung der Wege müsse sich im BYPAD-Verfahren weiter gekümmert werden.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Heißenberg und Herrn Ridder-Wilkens:

Der Antrag wird an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen.
- bei 6 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2017:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den entsprechenden Verbänden ein Konzept zu erstellen, das zum Inhalt hat, das Bielefelder Grün noch besser als bisher sowohl als Alltagsroute, als auch als Freizeitroute dem Fahrradfahrer zugänglich zu machen.
- mit Mehrheit bei 4 Enthaltungen abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 5

2. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über allgemeine Ausnahmen von dem Verbot ruhestörender Betätigungen während der Zeit der Nachtruhe im Gebiet der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4162/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte 2. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über allgemeine Ausnahmen von dem Verbot ruhestörender Betätigungen während der Zeit der Nachtruhe im Gebiet der Stadt Bielefeld.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 6

2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Verkürzung/Aufhebung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften und Vergnügungsstätten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4351/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte 2. Änderungsverordnung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Verkürzung/Aufhebung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften und Vergnügungsstätten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 7

Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zu Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld vom 27.06.2008 in der Fassung vom 01.08.2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4338/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage zur Vorlage beigefügte 3. Änderungsverordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zu Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 8

Änderung der Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung); Einstellung des Hauptwochenmarktes Kesselbrink an den Tagen Dienstag und Donnerstag

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4356/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung) vom 11.07.2013.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 9

Beitritt zur "d-NRW AöR"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4415/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

a) Die Stadt Bielefeld - vertreten durch den Oberbürgermeister - tritt gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung einer

Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ rückwirkend zum 01.01.2017 der Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW AöR bei.

- b) Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Zeichnung eines Stammkapitals durch die Stadt Bielefeld - vertreten durch den Oberbürgermeister - in Höhe von 1.000 Euro nach § 4 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Entwurf Jahresabschluss 2015 (Haushalt Stadt Bielefeld) sowie Behandlung des Jahresfehlbetrages 2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4361/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Entwurf des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen und gem. § 95 Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verweisen.
2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlagen 3a und 3b der Vorlage) werden genehmigt.
3. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 3c der Vorlage) werden zur Kenntnis genommen.
4. Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 62.546.848,69 € wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 11 **Wirtschaftsplan 2017/2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4359/2014-2020

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) erklärt, dass seine Gruppe den Wirtschaftsplan der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester ablehnen werde, da aus Sicht der FDP-Gruppe die Kultur von den Sparmaßnahmen ausgenommen werden sollte. Er kritisiert, dass zur Erreichung des Haushaltsausgleichs zunehmend Mittel aus internen Reserven mobilisiert würden, an der Struktur aber nichts verändert werde. Seine Gruppe werde keine Vorlage beschließen, in der es heiße, dass „die Betriebsleitung bereits aufgezeigt habe, dass die Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben Substanzverzehr für die Bühnen und Orchester bedeuten würde“.

Frau Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass das städtische Theater hervorragende Arbeit leiste und nicht kaputt gespart werde. Mit einer Eigenkapitalquote von fast 18% sei das Theater so gut wie kaum ein anderes in NRW, was in der Spielzeit 2015/2016 zu einem Gewinn von ca. 300.000 Euro geführt habe. Diesen Gewinn müsse das Theater nicht an die Stadt abführen, sondern könne ihn komplett in die Rücklage einzahlen. Zusätzlich seien 19,8 Millionen Euro als Zuschuss an das Theater gezahlt worden. Wie andere Betriebe auch, sei das Theater nicht von einem Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ausgenommen worden. Mit dem Theater sei eine Vereinbarung bis 2021 getroffen worden, die Planungssicherheit gebe und u. a. die Übernahme der tatsächlichen Tarifsteigerungen zusage (ohne Deckelung). Angesichts der Vereinbarung und der kompletten Einzahlung des Gewinns in die Rücklage (Bestand jetzt ca. 2,4 Mio. Euro) sei es irreführend, von einer Existenzbedrohung zu reden. Sie halte es für vertretbar, in den folgenden Jahren einen überschaubaren Betrag aus der Rücklage zu entnehmen, um einen Ausgleich der Jahresbilanz zu ermöglichen. Ihre Fraktion schätze das Theater und wolle und werde es langfristig erhalten.

Frau Becker (BfB-Fraktion) widerspricht Frau Keppler in der positiven Darstellung der Situation der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester. Zwar habe das Theater wieder den Leistungs- und Finanzierungsvertrag neu erhalten, jedoch seien im letzten Jahr Einsparmaßnahmen beschlossen worden, die in ihren Auswirkungen irgendwann an die Substanz des Theaters gingen. Wie die kaufmännische Leiterin gesagt habe, werde es schwierig, bisher kostenlose Veranstaltungen weiterhin zur Verfügung zu stellen. Sie dankt der Intendanz und den Mitarbeiter/-innen sowie den Künstler/-innen, dass sie zum Theater und dem Orchester stehen und sie als Leuchtturmprojekte darstellen würden.

Herr Hamann (SPD, Vorsitzender des Kulturausschusses) berichtet, dass es in der politischen Fachdebatte um 85.000 Euro gegangen sei. Die Konsolidierung bei Bühnen und Orchester beinhalte Preisanpassungen, ein paar Einsparungen und den Zugriff auf die Rücklagen. Da Rücklagen nicht mit Schulden finanziert werden sollten, müsse auch ein Betrieb als Konsolidierungsbeitrag an seine Rücklagen gehen. Wie keine andere Stadt gebe Bielefeld seinem Theater und dem Orchester regelmäßig eine 4-jährige Garantie für den Betrieb, was nur bei einem genehmigten Haushalt möglich sei.

Beschluss:

1. Dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 wird zugestimmt.
2. Der Erfolgsplan mit einem Jahresverlust von 179 T€, der Vermögensplan und die Stellenübersicht werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
3. Die mittelfristige Ergebnis- sowie die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2018/2019 bis 2020/2021 werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2017/2018, bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2018/2019 bis zu 70% des für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 geplanten spielplanbezogenen Aufwandes in Höhe von 2.612 T€ Verpflichtungen einzugehen.
5. Die Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung gelten für den Betrieb bis zum Erlass der Haushaltsverfügung 2017 der Aufsichtsbehörde fort. Sollten sich daraus Nebenbestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes ergeben, sind diese zu beachten und entsprechend umzusetzen.

- bei 2 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 12 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 14.03.2017 Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13 **Mittel der Stiftung Wohlfahrtspflege für den Halhof – hier: Bestellung von Sicherheiten**

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 4255/2014-2020
4255/2014-2020/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Zur Sicherung der vom Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V. beantragten Mittel bei der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW für das Projekt „Inklusion – nicht nur ein Wort“ gibt die Stadt Bielefeld die in der Anlage zur Nachtragsvorlage beigefügte Absicherungserklärung zugunsten der Stiftung ab.

- einstimmig beschlossen -

Die Nachtragsvorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Herr Bauer und Herr Gödde haben gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 14 **Überplanmäßiger Einsatz von Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten für städt. Kitas**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4465/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Dem überplanmäßigen Einsatz von bis zu 10 Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten für städt. Kitas für das Kindergartenjahr 2017/2018 wird zugestimmt. Die Ausbildungsplätze sind nur in dem Umfang zu belegen, wie der Aufwand durch den Ertrag bei den zusätzlichen Landesmitteln gesichert ist.

Dem überplanmäßigen Personalaufwand in Höhe von 90.000 Euro in 2017 in der Produktgruppe Förderung von Kindern/Prävention (11.06.01) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei den Landeszuschüssen für die städt. Kitas.

Der Personalmehraufwand von 110.000 € und die entsprechenden höheren Landeszuschüsse für 2018 sind im Haushaltsplan 2018 zu berücksichtigen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V 8 "Wohnen an der Loheide" für das Gebiet östlich und südlich der Engerschen Straße, westlich der Loheide und der angrenzenden Flurstücke 366, 367 und 628 sowie nördlich der**

Flurstücke 598, 626 und 648 in Flur 1, Gemarkung Vilsendorf und 239. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld "Wohnen an der Loheide" im Parallelverfahren
- Stadtbezirk Jöllenbeck
- Beschluss über Stellungnahmen / Abschließender Beschluss zur 239. Änderung des Flächennutzungsplanes / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4300/2014-2020

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erklärt, dass der Bebauungsplan nicht den Anteil von 25 % für Sozialwohnungen vorsehe und ihre Fraktion sich daher bei der Abstimmung enthalten werde.

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.1 (Ifd. Nrn. 1-17) gefolgt, teilweise gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2 teilweise gefolgt (Ifd. Nrn. 2, 3, 4, 5) bzw. nicht gefolgt (Ifd. Nrn. 1).
3. Den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2 gefolgt (Ifd. Nrn. 7, 8), teilweise gefolgt (Ifd. Nr. 11) bzw. nicht gefolgt (Ifd. Nr. 6). Die sonstigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit allgemeinen Hinweisen oder Bedenken werden gemäß Anlage A.2 zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 9, 10).
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.3, Punkte A.3.1 bis A.3.31 beschlossen.
5. Die 239. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen an der Loheide“ wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. II/V 8 „Wohnen an der Loheide“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
7. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. II/V 8 „Wohnen an der Loheide“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
8. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 239. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen an der Loheide“ sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/V 8 „Wohnen an der Loheide“

gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- bei 5 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16 **Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG in 2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4322/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Das bereitgestellte Budget nach Ziffer 6.2 der allgemeinen Vorschrift wird für das Jahr 2017 auf 98,5 % der Landesmittel festgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17 **Ämter, Funktionen und Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters sowie die Einnahmen aus diesen Tätigkeiten im Jahr 2016**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4446/2014-2020

Der Rat nimmt die Übersicht der Ämter, Funktionen und Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters sowie die Einnahmen aus diesen Tätigkeiten im Jahr 2016 zur Kenntnis.

Zu Punkt 18 **Besetzung des Aufsichtsrates der MVA Bielefeld-Herford GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4375/2014-2020

Beschluss:

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages wird der Aufsichtsrat der MVA Bielefeld-Herford GmbH wie folgt besetzt:

1. vom Oberbürgermeister

	vorgeschlagene Beamtin	Frau Anja Ritschel
2.	Geschäftsführung SWB	Herr Martin Uekmann
3.	SPD	Herr Hans Hamann
4.	CDU	Herr Detlef Helling
5.	Bündnis 90/Die Grünen.	Frau Claudia Heidsiek

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19 Umbesetzung in der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4395/2014-2020

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG)

-Gesellschafterversammlung

Stellvertretendes Mitglied für Herrn Oberbürgermeister Clausen

neu: Frau Erste Beigeordnete Anja Ritschel

bisher: N.N.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20 Bestellung eines neuen stellvertretenden beratenden Mitgliedes des Beirates für Behindertenfragen im Sozial- und Gesundheitsausschuss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4336/2014-2020

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Sozial- und Gesundheitsausschuss:

Stellvertretendes beratendes Mitglied

Neu: Herr Schneck, Uwe

Bisher: Herr Imorde, Wilhelm

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21 **Landtagswahl am 14. Mai 2017**
- Umbesetzung im Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 92
und 93

Beratungsgrundlagen:

Drucksache 4490/2014-2020
4557/2014-2020

Beschluss:

**Als Beisitzerin/Beisitzer im Kreiswahlausschuss für die
Landtagswahlkreise 92 und 93 werden gewählt:**

Bündnis 90/Die Grünen

Neu: Frau Silvia Bose
Bisher: Frau Gabriele Grosser

Die Linke

Neu Herr Hans-Dietmar Hölscher
Bisher: Herr Dr. Dirk Schmitz

Stellvertretung:

Neu Frau Kristina Rein
Bisher: Herr Hans-Dietmar Hölscher

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 22 **Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen**
Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u.ä.)

Zu Punkt 22.1 **Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss**
u. a. (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
21.03.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4547/2014-2020

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss

Stellvertretendes Mitglied

neu: Ratsmitglied Hennke, Gudrun

bisher: N.N.

Polizeibeirat

Stellvertretendes Mitglied

neu: Hellweg, Doris

bisher: N.N.

Wahlprüfungsausschuss

Stellvertretendes Mitglied

neu: sachk. Bürger Feurich, Klaus

bisher: N.N.

**Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung
mbH (REGE), Aufsichtsrat**

Stellvertretendes Mitglied

neu: Holler-Göller, Michael

bisher: Keppler, Lina

- einstimmig beschlossen -

Clausen
Oberbürgermeister
(Vorsitz)

Stude
Schriftführung